

Ordnungsbehörde - Sondernutzung - Information nach Art. 13 DSGVO

Stadt Blaustein
Marktplatz 2
89134 Blaustein
Deutschland
Telefon: +4973048020
E-Mail: stadt@blaustein.de

Externer Datenschutzbeauftragter
Komm.ONE AöR
Weissacher Str 15
70499 Stuttgart
Deutschland
Telefon: 0711/8108-14444
E-Mail: Datenschutzbeauftragte@komm.one

Verantwortlichkeiten	Stadt Blaustein Marktplatz 2 89134 Blaustein Deutschland Telefon: +4973048020 E-Mail: stadt@blaustein.de Stadt Blaustein vertreten durch Herrn Bürgermeister Konrad Menz Marktplatz 2 89134 Blaustein stadt@blaustein.de
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Behördlicher Datenschutzbeauftragter: Komm.ONE Anstalt des öffentlichen Rechts Tel. 0711-8108 14444 datenschutz@blaustein.de
Kurzbeschreibung	Im Rahmen der Beantragung und Bearbeitung von Sondernutzungen (z. B. Märkte, Veranstaltungen, Außengastronomie, Baustelleneinrichtungen) verarbeitet die Stadtverwaltung Ihre personenbezogenen Daten.
Rechtsgrundlage	Ihre Daten werden ausschließlich zur Bearbeitung Ihres Antrags auf Sondernutzung öffentlicher Räume sowie zur Wahrnehmung der damit verbundenen Verwaltungsaufgaben verarbeitet. • Rechtsgrundlage: • Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i. V. m. den einschlägigen Vorschriften des (Kommunalrechts / Straßenrechts / Sondernutzungssatzung). • Ggf. Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse).
Datenkategorien	• Vor- und Nachname, • Kontaktdaten, • Anschrift, • gegebenenfalls Unternehmens- oder Vereinsdaten, • Angaben zur beantragten Sondernutzung, • Standort, Zeitraum, Art und Umfang der Nutzung, • Angaben zu verantwortlichen Personen, • Bank- und Zahlungsdaten, soweit dies für die Gebührenabrechnung erforderlich ist, • Angaben aus dem Schriftverkehr sowie aus Nachweisen und Lageplänen.
Regelfristen für die Löschung	• Sondernutzungserlaubnisse (genehmigte Anträge, Erlaubnisse, Widerrufsdokumente): • Die typische Aufbewahrungsfrist beträgt 10 Jahre sowohl für kurzfristige Sondernutzungen (z. B. Veranstaltungen, temporäre Aufbauten) als auch die dazugehörigen Verträge und Abrechnungen. • Für langfristige Nutzungen (z. B. dauerhafte bauliche Maßnahmen, stationäre Einrichtungen) kann die Frist auch 30 Jahre betragen, insbesondere wenn potenzielle Rechtsansprüche, Rückbauverpflichtungen oder Schadensfälle noch geltend gemacht werden könnten. • Die Frist beginnt immer mit Ablauf des Kalenderjahres der letzten relevanten Handlung bzw. Erlaubniserteilung. • Weitere relevante Dokumente: • Schriftverkehr, Bedingungen, Auflagen, Widerrufe und Rückbauverpflichtungen sind ebenfalls 10–30 Jahre aufzubewahren – die genaue Frist richtet sich nach der maximalen Verjährung im öffentlichen Recht. • Zahlungsnachweise (Gebühren, Rechnungen) und relevante Belege zur Sondernutzung sind 10 Jahre nach üblichen steuerrechtlichen Vorgaben aufzubewahren. • Dokumente mit dauerhafter Aufbewahrung ("d") Vorgänge, die aus historischen oder archivarischen Gründen dauerhaft behalten werden sollen, z. B. bei besonderer städtischer Bedeutung
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	• innerhalb der Stadtverwaltung zuständige Ämter und Fachbereiche, • Kämmerei oder Stadtkasse zur Gebührenfestsetzung und Zahlungsabwicklung, • Straßenbaulasträger und zuständige Straßenverkehrsbehörden, • Bau- oder Ordnungsbehörden, • Polizei oder Rettungsdienste, soweit eine gesetzliche Grundlage besteht, • beauftragte Dienstleister der Stadt, sofern eine Auftragsverarbeitung vorliegt, • Rechtsbehelfs- und Gerichtsstellen im erforderlichen Umfang. • Eine Übermittlung an Stellen außerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums ist grundsätzlich nicht beabsichtigt.
Absicht der Übermittlung an ein Drittland oder internationale Organisation	Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich auf Servern innerhalb der Europäischen Union. Es findet kein Transfer in Drittländer statt.

Recht auf Auskunft	Sie haben das Recht auf Auskunft über die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten. Sie haben das Recht, von uns Kopien Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, bitten wir um Verständnis dafür, dass wir dann ggf. Nachweise von Ihnen verlangen, die belegen, dass Sie die Person sind, für die Sie sich ausgeben. Bitte beachten Sie, dass Ihr Auskunftsrecht unter bestimmten Umständen gemäß den gesetzlichen Vorschriften (insbesondere § 9 LDSG) jedoch eingeschränkt sein kann.
Recht auf Berichtigung	Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, das heißt Sie können von uns unverzüglich die Berichtigung Ihrer unrichtigen personenbezogenen Daten verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung haben Sie das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten — auch mittels einer ergänzenden Erklärung — zu verlangen.
Recht auf Löschung	Sie haben unter gewissen Voraussetzungen das Recht von uns die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen.
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung	Sie haben unter gewissen Voraussetzungen das Recht, von uns die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen.
Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung	Wenn wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, weil die Verarbeitung Teil unserer öffentlichen Aufgaben ist, oder wenn wir Ihre Daten auf Basis eines berechtigten Interesses verarbeiten, haben Sie das Recht, der Verarbeitung zu widersprechen. Zwingende Gründe können diesem Recht jedoch entgegenstehen.
Recht auf Datenübertragbarkeit	Dieses Recht steht Ihnen nur bezüglich solcher personenbezogener Daten zu, welche Sie uns selbst bereitgestellt haben. Sie haben das Recht, von uns zu verlangen, dass diese personenbezogenen Daten von uns direkt an einen anderen Verantwortlichen oder an eine andere Organisation übermittelt werden. Alternativ haben Sie das Recht, von uns zu verlangen, dass wir Ihnen selbst die Daten in einem maschinenlesbaren Format bereitstellen. Dies gilt jedoch nur, wenn wir Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer Einwilligung oder aufgrund eines Vertrages bzw. im Rahmen von Vertragsverhandlungen verarbeiten und die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.
Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde	Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet haben, haben Sie ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde. Diese wäre in Baden-Württemberg: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg Postfach 10 29 32 70025 Stuttgart oder: Heilbronner Straße 35 70191 Stuttgart Telefon: 07 11/61 55 41-0 Telefax: 07 11/61 55 41-15 E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de Homepage: https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de